



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung zum ausländischen Ehegatten

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf unserer Webiste: <https://amman.diplo.de/jo-de/konsulat/visastelle/allgemeine-familienzusammenfuehrung-2693822>

Um einen Visumantrag stellen zu können, müssen Sie sich zuerst registrieren: <https://digital.diplo.de/ehegattennachzug>

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://videx.diplo.de/videx/visum-erfassung/videx-langfristiger-aufenthalt>

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.

Vorzulegende Unterlagen

1	vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2	ausgefüllten und unterschriebenen „ Fragebogen zum Nachzug zum in Deutschland lebenden Ehegatten “
3	aktuelles biometrische Passfoto (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
4	Ihren jordanischen bzw. syrischen Reisepass mit noch mindestens zwei freien Seiten
5	Datenseite Ihres Reisepasses sowie aller Seiten mit Ein- und Ausreisestempeln oder Visa
	<i>Sofern Sie nicht jordanischer, syrischer oder jemenitischer Staatsangehöriger sind:</i> Nachweis über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien.

Die folgenden Unterlagen sind mit einer **Übersetzung ins Englische oder Deutsche** vorzulegen:

6	legalisiertes, maximal ein Jahr altes jordanisches bzw. syrisches Familienregister
7	legalisierte jordanisches bzw. syrische Heiratsurkunde
8	Ihren bei Eheschließung unterschriebenen Ehevertrag und/oder Entscheidung des Scharia-Gerichts zur Eheschließung
8.1	<i>sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein:</i> Spezialvollmacht – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen
8.2	<i>sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war:</i> vollständige Scheidungsurteile der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde
9	maximal ein Jahr alter Nachweis über einfache (Niveau A1) deutsche Sprachkenntnisse . Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V. Ausnahmen finden Sie hier .
10	<i>falls zutreffend:</i> Aufenthaltstitel aller in Deutschland lebenden Familienmitglieder (z.B. Eltern / Geschwister / Tanten, Onkel)



Die folgenden Unterlagen Ihrer Referenzperson sind vorzulegen:

11	Datenseite des Reisepasses sowie aller Seiten mit Ein- und Ausreisetempeln oder Visa
12	Aktueller Aufenthaltstitel
13	Aktuelle Meldebescheinigung
14	Aktueller Mietvertrag (ohne Anhänge)
15	Aktueller Arbeitsvertrag
16	<i>sofern der in Deutschland lebende Ehegatte syrischer Staatsangehöriger ist:</i> Nachweis über erfolgte Ein- und Ausreisen nach Syrien, ausgestellt vom syrischen Außenministerium

Bitte beachten Sie:

Alle **syrischen Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form vorzulegen. Die Legalisation wird durch die Deutsche Botschaft Beirut durchgeführt; eine Legalisation in Amman ist nicht möglich. Das syrische Familienregister muss auch dann vorgelegt werden, wenn Ihr Ehegatte nicht in dem Register erscheint (dies ist in der Regel der Fall, wenn Ihr Ehegatte kein syrischer Staatsbürger ist und die Ehe im Ausland geschlossen wurde).

Alle **jordanischen Personenstandsurkunden** sind immer in legalisierter Form vorzulegen. Die Legalisation wird durch die Deutsche Botschaft Amman durchgeführt. Einen Termin zur Legalisation können Sie bei unserem externen Dienstleister VFS erhalten: <https://visa.vfsglobal.com/jor/en/deu/>

Die oben genannten Unterlagen sind bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Visumantrag durch die Botschaft abgelehnt wird.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt circa **12 Wochen** nach Vervollständigung des Antrages. In dieser Zeit werden **keine Anfragen zum Bearbeitungsstand** beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.